

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1530
Bezirksamt Riesa Nr. 32.

Nr. 4.

Freitag, 5. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 60.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 80.— Mark; Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 10.— Mark. Keine Taxifreibeilagen, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Amtshauptmannschaft hat auf Antrag der Bezirkschornsteinfegermeister eine weitere Erhöhung der Nebengebühren auf 7000%, zu den Grundgebühren mit Wirkung ab 1. Dezember 1922 bewilligt.
Großenhain, am 4. Januar 1923. 1400 G. Amtshauptmannschaft.

Verr. Zuder.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 30. Dezember 1922 sind dem Freistaate Sachsen 1 1/2 Pfund Zuder als Teil der Jannarmundzuckerate je Kopf der Bevölkerung überwiesen. Diese 1 1/2 Pfund werden auf Abschnitt D der Zuckerkarte ausgereicht. Der Zuderbedarf auf die Abschnitte A, B und C muß bis 10. Januar 1923 abgedeckt sein. Ein Anspruch auf Belieferung nach dem 10. Januar 1923 besteht nicht.
Großenhain, am 3. Januar 1923. IX Z. Der Kommunalverband.

Zuder.

Das Wirtschaftsministerium hat angeordnet, daß die abgetrennten Abschnitte der Zuckerkarte nach Buchstaben geordnet (A, B, C usw.) von den Kleinhändlern für Zwecke der Nachprüfung aufzubewahren sind.
Großenhain, am 3. Januar 1923. IX Z. Der Kommunalverband.

Ausstellung von Lebensmittelabmeldebefcheinigungen.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Rücksicht darauf, daß sich der Preisunterschied zwischen Markenbrot und markenlosem Brot in sehr beträchtlichem Maße vergrößert hat und deshalb zahlreiche Klagen über die dadurch hervor-

gerulene Verarmung der Lebenshaltung auf Reisen, besonders seitens weniger bemittelte Personen, die aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen zu einem vorübergehenden Verlassen des Aufenthaltsortes gezwungen werden, laut geworden sind, die Ausstellung von Abmeldebefcheinigungen bei Reisen von längerer Dauer als 4 Wochen zugelassen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 26. Juli 1921, Lebensmittelversorgung bei Aufenthaltswechsel betr., werden die Gemeindeglieder ersucht, den Anträgen auf Ausstellung von Abmeldebefcheinigungen künftig in allen den Fällen zu entsprechen, in denen nachgewiesen wird oder sonst zweifellos feststeht, daß die Antragsteller länger als 4 Wochen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort verlassen oder zu verlassen beabsichtigen sind.

Großenhain, am 3. Januar 1923. 1062 I. Der Kommunalverband.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Eigentümer, Pächter oder Verwalter eines Grundstücks, ebenso jeder Vermieter von Schlafstellen und möblierten Zimmern vom Eintritt der Vermietbarkeit einer Wohnung, einer Schlafstelle oder eines möblierten Zimmers binnen einer Frist von drei Tagen, nachdem er vom Eintritt der Vermietbarkeit Kenntnis erhalten hat, im Gemeindeamt Anzeige zu erstatten hat. Das Amt wird von Wohnungen im Wohnungsamt, Zimmer Nr. 12, das Freierwerden von möblierten Zimmern und Schlafstellen im Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 5, zu melden, Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 75 Mark oder mit Haft bestraft.
Gröba (Elbe), am 3. Januar 1923. Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz. Morgen Sonnabend nachmittags 3-5 Uhr Kindfleischverkauf, 1/2 kg 200 Mark.

Derlles und Sächsisches.

Riesa, den 5. Januar 1923.

— Eine Ausstellung der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine. Während der landwirtschaftlichen Woche in Dresden, die in den nächsten Tagen abgehalten wird, wird auch eine Ausstellung der landwirtschaftlichen Frauenvereine gezeigt werden. Neben Wirtschaftserzeugnissen werden Proben der Koch- und Backkunst sowie aller in dem Haus gearbeitete Dinge ausgestellt. Auch eine Spielstube wird eingerichtet.

— Unveränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Wochenbericht des Bundesamtes für Arbeitsvermittlung, 24. bis 30. Dezember 1922, erfährt die Lage des Arbeitsmarktes in der Weihnachtswochen nur geringe Veränderungen. In einzelnen Berufen brachte zwar das Abklingen der Weihnachtsschneiderei Entlassungen an Hilfskräften mit sich, in den Außenberufen ist jedoch die anhaltende milde Witterung von günstigem Einflusse gewesen. In der Landwirtschaft hat sich die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften gesteigert. In der Metallindustrie wurden nur geringe Bewegungen beobachtet. Bedarf an Facharbeitern konnte im Allgemeinen von den Arbeitssuchenden gedeckt werden. In der Holzwarenindustrie erfolgten Entlassungen in geringem Umfang. In der Textilindustrie kündigte sich zum Teil eine weitere Verschlechterung an. Dagegen ist die Strumpf- und Trikotagenindustrie des Chemnitz Bezirkes noch voll beschäftigt. In der Holzindustrie liegt stellenweise die Zahl der Arbeitslosen, desgleichen in der Papierindustrie. Eine starke Belastung erfährt der Arbeitsmarkt durch erhebliche Zugänge aus der Nahrungsgewerbe- und Genußmittelindustrie und aus dem Bekleidungs- und Schmiedewesen. Für Bäcker und Fleischer hat die Nachfrage außerordentlich nachgelassen; desgleichen nehmen in der Tabakwarenindustrie die Entlassungen immer größeren Umfang an. Im Bekleidungs- und Schmiedewesen hat sich die Lage verschlechtert. Der Zugang an Arbeitsuchenden im Baugewerbe hat etwas nachgelassen, indessen ist die Zahl der arbeitslosen Facharbeiter in allen Bezirken noch erheblich. Im Handelsgewerbe übersteigt das Angebot die Nachfrage an Arbeitskräften. Für ältere Angestellte muß man die Lage geradezu als trostlos bezeichnen. Auch im Bauhandwerk zeigt die Zahl der Arbeitsuchenden eine geringe Steigerung der Arbeitslosigkeit bei Erdarbeiten.

— Schadenvergütung durch die Landesbrandversicherungskasse. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: In einem Teile der Presse ist kürzlich mehr oder weniger deutlich hervorgehoben worden, die Landesbrandversicherungskasse nehme bei ihren Schadenvergütungen nicht genügend Rücksicht auf die Selbsterhaltung. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß von der Brandversicherungskasse und dem Verwaltungsausschuß bereits im Sommer 1922 den maßgebenden Stellen der Entwurf eines Gesetzes über Einführung einer freiwilligen Brandversicherung vorgelegt worden ist. Eine solche Brandversicherung, die nur als vorübergehende Maßregel gedacht ist, hat sich in Bayern und Württemberg durchzusetzen und sich auch in Sachsen bereits Freunde erworben; so haben beispielsweise eine Anzahl größere Städte ihren gesamten Gebäudebestand schon jetzt vorsorglich für die Brandversicherung angemeldet. Warum diese Versicherung auf dem Grundlag der freiwilligen und nicht der zwingenden Beteiligung ausgebaut ist, darüber werden die Verhandlungen im Bundtage Auskunft geben. — Im Übrigen sei noch bemerkt, daß die Feuerungsanschläge zur Friedensschadenvergütung, wie sie nach dem Gesetze vom 18. März 1921 zu gewähren sind, sorgfältig und erst in der vergangenen Woche wieder und zwar auf das 90fache mit der Wirkung vom 15. Dezember 1922 an erhöht worden sind.

— Geldersatz für nichtgeliefertes Um-lagegetreide. Der Preis für ausländisches Weizen, der der Errechnung des Geldersatzes bei nicht rechtzeitiger Erfüllung der Getreidemenge zu den bis 30. November 1922 verlängerten Lieferterminen zugrunde gelegt wird, ist auf Grund der Weltmarktpreise auf 800 000 Mark für 1000 Kilogramm festgesetzt worden. Für 1 Doppelzentner Getreide würden daher 44 470 Mark Ersatz zu zahlen sein.

— Rückporto bei Eingaben an Behörden. In die Ministerien und die Ministerien gelangten noch immer viele Anfragen und Gesuche, denen kein Rückporto oder Freimarktschein beiliegend ist, obwohl zumeist die Beamten

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 8678 Mark.

vorniegend im Interesse des Abfenders liegt. Auf solche Schreiben wird keine Antwort erteilt, wenn nicht besondere Umstände die Beantwortung erfordern. Der Antwortbrief wird dann unfrankiert abgeholt, sobald der Empfänger außer dem Rückporto auch noch eine Zuschlagsgebühr zu zahlen hat. Ist eine Eingabe an eine nicht zuständige Stelle gerichtet, so wird von ihrer Weitergabe an die zuständige Stelle abgesehen, wenn der Abfender die dazu erforderlichen Freimarken seiner Eingabe nicht beigelegt hat. Einen Bescheid darüber erhält er in diesem Falle nicht. — Es wird daher jedermann empfohlen, sich vor der Abgabe einer Eingabe zu vergewissern, welche Behörde für die Eingabe zuständig ist, und nur an diese Stelle die Eingabe zu richten, außerdem aber einen Umhlag mit den für die Rückantwort erforderlichen Freimarken beizulegen. Weiter wird erneut darauf hingewiesen, daß es zwecklos ist, Gesuche um Anstellung an die Ministerien zu richten. Auch die Ministerien können den Stellenuchern nicht helfen, denn freie Stellen sind nicht vorhanden und neue Stellen nicht beschaffen werden, vielmehr wird neugebungen die Verminderung des Personalbestandes angestrebt.

— Aufdeckung von Grenzschmuggel. Den Grenzschutzposten von Oberbach gelang die Aufdeckung eines großen Salvarian-Schmuggels, bei dem Waren in Höhe von 400 000 Mark beschlagnahmt werden konnten. Ferner wurde ein aus Berlin kommender Schieber mit Seife verhaftet. Der Wert der beschlagnahmten Waren beläuft sich auf etwa 300 000 Mark. Endlich wurden zwei Schieber aus Dresden festgenommen, denen Schließungen in Höhe von etwa 100 000 Mark nachgewiesen werden konnten.

— Zur Verkehrslage in Sachsen. Der Eisenbahnbetrieb in Sachsen wickelte sich im Dezember glatt ab. An der Elbe war der Güterumschlag infolge des günstigen Wasserstandes lebhaft. Im Laufe des Monats Dezember haben die Zuckerrüben die Reifeverarbeitungs eingeliefert. Da somit zur Zuckerrübenförderung keine Wagen mehr gebraucht werden, können die Anforderungen an Wagen nunmehr für jede Art von Gütern wieder voll befriedigt werden.

— Prüfungsamt für Geschäftstheoretiker. Das bei der Handelskammer Dresden errichtete Prüfungsamt für Geschäftstheoretiker nimmt seine Tätigkeit nunmehr auf. Die Prüfungen werden von einem aus sechs Personen bestehenden Prüfungsausschuß abgenommen, der demnächst zusammentritt. Zur Prüfung kann auf schriftlichen Antrag jede männliche oder weibliche Person zugelassen werden, die mindestens 16 Jahre alt ist. Anträge auf Zulassung sind an die Handelskammer, Prüfungsamt für Geschäftstheoretiker, zu richten. Die Höhe der Prüfungsgebühr wird vom Prüfungsamt unter Berücksichtigung der jeweiligen Geldentwertung festgesetzt. Jeder Prüfling, der die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis, in dem die Anzahl der richtigen Antworten und die Punktezahl angegeben sind. Die Prüfungsordnung liegt bei der Handelskammer zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

— Sparkommissar und Landesvermessungsamt. Sachsen besitzt (wie Bayern und Baden) ein Landesvermessungsamt für die Arbeiterversicherung, soweit deren Tätigkeit auf die Grenzen Sachsens beschränkt ist. Wie die „Dresdner Volkszeitung“ mitteilt, ist von dem Kommissar für Geschäftsbereinsparung bei der Staatsverwaltung erneut die Frage aufgeworfen worden, ob die Aufhebung des Landesvermessungsamtes zur Kostenersparnis geboten erscheint. Zur Begutachtung ist der Vorstand der Landesvermessungsanstalt aufgefordert worden, und dieser hat sich dahin erklärt, daß die Aufhebung als Aufsichtsbehörde (das Amt ist jetzt zugleich Aufsichts- und Spruchbehörde) erwünscht sei. Nach der Darstellung in der Volkszeitung sind auch die Krankenkassen befragt worden, die die weitere Aufhebung überhaupt verneint haben. Der Ausschuß der Versicherungsanstalt dagegen erklärte sich für Aufhebung des Landesvermessungsamtes auch als Spruchbehörde, da beim Reichsversicherungsamt in Berlin die zahlreichen Senate in der Besetzung häufig wechseln und nicht selten entgegenstehende Urteile zustande kämen. Ferner hätten die Versicherer und ihre Hinterbliebenen ein Interesse an schneller Erledigung ihrer Ansprüche, und dies sei in Berlin nicht gewährleistet. Auch die Dresdner Volkszeitung stellt sich auf den Standpunkt, daß die Berufsvereinsamten

und die rechtlichende Bevölkerung genau daselbe berechnete Interesse an der Möglichkeit leichter und billigen Verkehrs mit dem Landesversicherungsamt als Spruchbehörde haben, wie der Vorstand der Landesversicherungsanstalt an der Aufhebung des Landesamtes. Sie betont, daß es schließlich gleichgültig sei, ob die Kosten in Dresden entstehen oder in Berlin. Damit werden die Sparpläne bezüglich des Landesversicherungsamtes wohl erledigt sein, wenn nicht doch die Meinung der Krankenkassen durchdringt, daß die weitere Aufhebung des Landesamtes überhaupt unnötig ist. Bemerkenswert ist es, so meint der „Dresdner Anz.“, daß die Regierung erst dieser Tage die Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Maßnahmen auf dem Gebiete des Sparens in der Staatsverwaltung in einer längeren Veröffentlichung betont hat und also vermutlich hier auf der Seite des Sparkommissars steht.

— Die Wetterlage stellt sich nach den Mitteilungen des amtlichen Berliner Wetterbüros wie folgt dar: In Deutschland bläht sich zunächst westlich der Elbe und im Süden, etwas später auch im Nordosten die Wolke nach Nordwest drehen und größtenteils trockenem, zeitweilig heiterem, abson noch vielfach nebligem Frühmorgen eintreten, dessen längere Dauer jedoch, besonders für Nordwestdeutschland, nicht sehr wahrscheinlich ist.

— Ochs. Am Silvesterabend wurde auf der Straße eines Dorfes eine 73-jährige Witwe von einem Unbekannten überfallen, gewürgt und ihres verbleibenden Geldes in Höhe von 14 600 Mark beraubt.

— Große Diebstahl. In der Nacht zu Neujahr ist bei dem Gasthofbesitzer Lohmann in Colmnitz ein frecher Einbruch verübt worden. Den Dieben fiel ein reibhafter Gummimantel im Werte von 80 000 M., ein grauer Hut, 8000 M. wert, und außerdem 8000 M. Papiergeld, welches im Bett aufbewahrt war, in die Hände. In Frage, den Diebstahl ausgeführt zu haben, dürften zwei Radfahrer kommen, die aller Wahrscheinlichkeit nach die beiden Räder in Wülknitz gestohlen haben und dann von Colmnitz nach Rumburg gefahren sind, wo ebenfalls ein Einbruch verübt wurde. — Mit dem Juge 7,13 früh von Böhla kam gestern auf dem Berliner Bahnhofs hier ein Toter an. Ein Herzschlag hatte dem Wanne zwischen Weinböhla und Böhla ein jähes Ende bereitet. Der Tote war der 1888 in Wahrensdorf bei Wörthburg geborene und auch dort wohnhafte Maurer Ernst Rieckel, der auf dem Bahnhofsgebäude am Ringplatz in Arbeit stand und jeden Morgen mit noch mehreren Arbeitskollegen mit der Bahn hier eintraf. — Festgenommen wurden hier am 2. Januar ein 22-jähriger und ein 17-jähriger Arbeiter von auswärt, die hier einen Zigaretten Diebstahl verübt hatten und weiter überführt werden konnten, zwischen Riesa und Möderau einen Raubmord auf einen Soldaten verübt zu haben, wobei das Seitengewehr des Soldaten eine sehr erhebliche Rolle gespielt hatte. Auch andere Diebstähle konnten den beiden nachgewiesen werden. (Größ. Tagbl.)

— Mischen. Am 30. Dezember abends in der 8. Stunde wurde der 21 Jahre alte Klempner Karl Wäpold aus Habedel festgenommen und dem Amtsgericht angeführt, weil er an dem hier wohnhaften Händler Sch. einen Raubmord verübt hatte. Wäpold hatte Sch. in seine hier an der Dresdner Straße gelegene Wohnung bestellt, um an ihn Silbergeld zu verkaufen, das ihm ein angeblicher Bruder bringen wollte. Der hatte Wäpold den Sch. mit einem Schusterhammer auf den Kopf geschlagen. Sch. setzte sich aber zur Wehr und es kam zu einer Schießerei, worauf Wäpold flüchtete. Er hielt sich der Polizei selbst und gab dabei an, in Notwehr gehandelt zu haben. Später gestand er, daß er den Sch. erschlagen und berauben wollte.

— Dresden. Am Donnerstag mittag wurde auf der Ferdinandsstraße ein zehnjähriger Knabe von einem Personauto überfahren und tödlich verletzt. Das Auto war dem in mäßigem Tempo fahrenden Auto entgegengefahren. — Gestohlen wurde aus dem Landesmuseum für Sächs. Volkskunst ein wertvoller Stein, den Astronom Wallich in Brustbild darstellend. Das Bild, das 40 cm hoch ist, befindet sich in einem breiten vergoldeten Rahmen. — Zum Winterfest in Leipzig schreibt die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“: „Den Mietern geben wir den guten Rat, sich bei den kommenden Verhandlungen keinen Kopf zu bewahren und sich nicht von den Redereien der Kommunisten benehmen zu lassen, die auch diese Bewegung wieder lediglich als propagandistisches Mittel für ihre Partei verwenden.“